

GDPdU* – Neue Gesetzeslage wird durch Opti.List zum Vorsprung für KMU's !

Graefke Fleischwaren GmbH, Bienenbüttel

Die Firma Graefke Fleischwaren GmbH, hervorgegangen aus der 1912 gegründeten Fleischerei von Heinrich Graefke und bereits in der 3. Generation im Familienbesitz, ist heute ein erfolgreicher mittelständischer Betrieb. Die erstklassige Qualität der Wurstkonserven ließ die Nachfrage nach den Produkten im In- und Ausland stetig steigen. Heute beliefert Graefke zufriedene Kunden nicht nur in Europa. Selbst in Japan findet man Graefke Wurst in Feinkostgeschäften und gehobenen Supermärkten.

Tradition und Moderne spielten stets eine Rolle im Hause Graefke. Die Produkte werden nach alten Rezepturen, aber stets mit neuester Technik hergestellt. Nur so kann gleichbleibende Qualität garantiert werden. Das gilt ebenso für den Einsatz von Hard- und Software. Die Verwaltung legt ein großes Gewicht auf die Auswahl moderner Systeme und Software.

Seit 2002 gelten nun für alle Unternehmen die Regelungen der GDPdU. Bei Betriebsprüfungen müssen alle steuerrelevanten Daten digital verfügbar und mit der Prüfsoftware IDEA zu verarbeiten sein.

Um diesen Anforderungen zu genügen, hat Graefke sich für die Komplettlösung Opti.List der hsp - GmbH entschieden. Die Einführung erfolgte in einer Kooperation der Firmen sost consulting GmbH (für die Betreuung der EDV im Hause Graefke zuständig) und G.L.P. - Consulting (Vertriebspartner Opti.List). Mit Opti.List erfüllt nunmehr die Firma Graefke alle Anforderungen der GDPdURegularien und ist damit bestens gerüstet für die digitale Betriebsprüfung und die Prüfersoftware IDEA.

In einem kurzen Projekt wurde die Software installiert, die Schnittstelle zu den übrigen Anwendungen aufgesetzt und das Personal geschult.

Der Inhaber Heinrich Graefke dazu:

„Nachdem uns klar war, dass wir alle steuerrelevanten Daten von 10 Jahren in maschinell auswertbarer Form für die betriebliche Außenprüfung zur Verfügung stellen müssen, war uns wichtig, eine Lösung zu finden, die uns in die Lage versetzt, die Gesetzesvorgaben zu erfüllen und unsere vorhandene Technologie zu nutzen. Wir haben uns deswegen für die Software Opti.List entschieden. Wir fanden es überzeugend, dass alle Daten, die von unseren Systemen geliefert werden, mit Opti.List archiviert werden können. Dass wir auf diese Weise noch zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten haben, ist ein weiterer Bonus. Einer ersten digitalen Betriebsprüfung sehen wir jetzt gelassen entgegen.“

* Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen